

Artenschutzmaßnahmen

CEF-Maßnahmen aufgrund:

A) Westliche Entlastungsstraße

Maßnahme / Zielart	Beschreibung der Artenschutzmaßnahmen
V _{CEF} 1-1 Brutvögel	Um die Tötung von Brutvögeln nach § 44 Abs. 1 (1) BNatSchG zu verhindern, ist die Baufeldfreimachung nur in der Zeit außerhalb der Brutphase vom 1. Oktober bis 28. Februar vorzunehmen (s. § 39 (5) Nr. 2 BNatSchG).
Maßnahme / Zielart	Beschreibung der Artenschutzmaßnahmen
CEF1 Gehölzpflanzung und Saumstreifen Buthänfling	Es ist eine Gehölz-Pflanzung im nahen Umfeld des Eingriffsraumes vorzunehmen (nicht unmittelbar an der Entlastungsstraße und im Bereich von Wegen). Anlegen einer blütenreichen Fläche durch Ansaat spezieller Blümmischungen und Pflege (Mahd alternierend auf Teilflächen)

B) Familia-Markt

V _{CEF}	Schutz/Vermeidungsmaßnahme	Konflikt-punkt	Begründung / Zielarten(gruppe)
V _{CEF} 1	Etwa 10 m breiter Pufferstreifen zwischen dem Eichenwald und dem geplanten Familia-Gebäude	1	Zum Schutz des Lebensraumes von Hirschkäfern und Fledermäusen, als auch zur Vermeidung von Störungen auf streng geschützte Brutvogelarten
V _{CEF} 2	Begrenzung der Bebauung des geplanten Familia-Gebäudes	1	Vermeidung einer Beschattung des Hirschkäfer-Lebensraumes
V _{CEF} 3	Hecken- / Schutzpflanzung	1, 3, 4	Vermeidung von Störungen auf streng geschützte Brutvogelarten
V _{CEF} 4	Trampelpfad östlich des Eichenwaldes unattraktiv machen	3	Vermeidung von Störungen auf streng geschützte Brutvogelarten
V _{CEF} 5	Keine Beleuchtung der waldnahen Parkplätze, bzw. kein An- oder Ausleuchten der angrenzenden Waldflächen	3, 4	Schutz der Funktionsräume für lichtsensiblen Fledermausarten

C) Westl. Entlastungsstraße / Familia-Markt

A _{CEF}	Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (A _{CEF})	Zielarten(gruppe)
A _{CEF} 1	Für verloren gehende Fortpflanzungsstätten für Brutvögel sind vor den Gehölzrodungen Nistkästen im Umfeld des Eingriffsortes zu installieren.	Höhlen- und Nischenbrüter
A _{CEF} 2	Wenn ein Quartier-Potenzial in den Eichen nachgewiesen wird, sind Fledermauskästen in den angrenzenden Waldflächen im Vorfeld von Rodungen zu installieren.	baumbewohnende Fledermausarten

Bau- und anlagebedingte Projekt-wirkung	V _{CEF}	Vermeidungsmaßnahmen
Tötung von europäischen Vogelarten	V _{CEF} 6	Zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste in Folge der Zerstörung von Nestern oder Eiern europäischer Vogelarten ist die Baufeldräumung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten mitteleuropäischer Vogelarten zulässig. (§ 44 Abs. 1 (1) BNatSchG).
In den Eichen der „Fläche 5“ wurden Anfang November keine Baumhöhlen festgestellt. Bruthöhlen von Vögeln in den Kronenbereichen können möglicherweise übersehen worden sein. Quartiere von Fledermäusen in älteren Eichen sind ebenfalls nicht auszuschließen, u.a. wenn neue Höhlen oder Rindentaschen entstehen. Der Durchmesser einiger Eichen schließt dann auch das Vorkommen von Winterquartieren nicht aus.	V _{CEF} 7	Qualifizierte Baumhöhlenkontrolle in unbelaubtem Zustand vor der Rodung von Bäumen Wenn ein Quartier-Potenzial in den Eichen nachgewiesen wird, so werden hier ggf. endoskopische Kontrollen der zu fallenden Bäume notwendig, um einen Individuenverlust zu vermeiden. Sind die Strukturen nicht vollständig einsehbar, wird eine Fallbegleitung erforderlich.
Optische, akustische Störungen sowie Staubemissionen und Erschütterungen während der Bauphase	V _{CEF} 8	Die Bauarbeiten im Übergang zu den nördlich angrenzenden Waldflächen (Eichenwald) sollten möglichst außerhalb der Brutzeit der Vögel erfolgen. Zum Schutz sind bei den Baustelleneinrichtungen genügend große Abstände zum Eichenwald einzuhalten (siehe Konfliktbereiche 1 und 3).
Betriebsbedingte Projektwirkung	V _{CEF}	Vermeidungsmaßnahmen
Störung durch optische Reize	V _{CEF} 9	Zum Schutz des angrenzenden Jagdhabitats für lichtsensiblen Fledermausarten sollten die Lichtflüsse auf den angrenzenden Eichenwald und den Eichenbruchwald so gering wie möglich gehalten werden. Zur Ausleuchtung des Anlieferbereiches, der Entlastungsstraße und des waldnahen Parkplatzes werden ausschließlich Leuchtmittel eingesetzt mit Wellenlängen, die keine Lockwirkung auf Insekten haben. So kann vermieden werden, dass angrenzende Nahrungshabitate entwertet werden.
Verlust von Einzeltieren durch Fahrzeugverkehr		Keine Maßnahmen, weil nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen ist, wenn die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h begrenzt ist.

Kompensationsmaßnahmen (Eingriffsregelung)

- M1: Eichenwald
M2: Streuobstwiese
M3: Saumstreifen
M4: Eichenreihe
M5: Abflanzung

Geplante Biotoptypen

- Abflanzung (M5)
- Dornengebüsch (VCEf 4)
- Eichenreihe (M4)
- Hecke (VCEf 3)
- Gehölzpflanzung (CEF 1)
- Saumstreifen (CEF 1)
- Eichenwald (M1)
- Streuobstwiese (M2)

Geplante Infrastruktur

- geplanter Fuß- / Radweg
- Westliche Entlastungsstraße
- Hofzufahrt

Bestand

- Wald / Gehölzstreifen

